1584

Sehr geehrte gnädige Frau!

Das Frasidialbüro des Staatssekretars für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten beehrt sich nunmehr auf Grund eingeholter Ermächtigung der Staatskanzlei, gnädiger Frau eine
Abschrift der Beilage es Aktes Z. 694/G.P. ex
1855 (Instruktion für FML. von TRATTNERN) zur
Verfügung zu stellen.

Gnädige Frau werden gleichzeitig gebeten, die Kosten der Abschriftnahme per 3 K 20 h, wie letzthin der Fräsidialkanzlei des Staats-amtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zu vergüten.

Mergman